Der Ortsverein/Unterbezirk/Bezirk möge beschließen:

Adressat: Parteivorstand

# Gemeinsam für gute Arbeit und einen starken Sozialstaat

#### Öffentliche Beschäftigung

Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist seit der Wiedervereinigung deutlich gesunken. Die Ausgaben für Beschäftigung im öffentlichen Sektor sowie der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden liegt jeweils unter dem OECD-Durchschnitt. Dies ist das Ergebnis einer Privatisierung weiter Teile öffentlicher Daseinsvorsorge, dazu zählen ehemals kommunale Krankenhäuser aber auch die Auslagerung von kommunalen Dienstleistungen wie etwa Abfallentsorgung oder Straßenreinigung. Bereits jetzt fehlen dem öffentlichen Sektor mindestens 300.000 Mitarbeiter\*innen. Durch das altersbedingte Ausscheiden vieler Beschäftigter wird sich der Personalmangel der öffentlichen Hand im kommenden Jahrzehnt massiv verstärken. Das führt zu einer deutlichen Schwächung z.B. des öffentlichen Gesundheitssektors und Behinderung z.B. geförderter Wohnungsbauprojekte.

Wir wollen einen Ausbau der öffentlichen Beschäftigung um mindestens 300.000 Stellen bis 2025.

#### Mitbestimmung

Wir wollen in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei wirtschaftlichen Angelegenheiten stärken. Betriebsräte sollen auch Initiativrechte erhalten, um bei der „Transformation“ (Digitalisierung, klimaneutrale Produktion und Produkte) besser mitwirken zu können.

Wir wollen auf Unternehmensebene die paritätische Mitbestimmung in den Aufsichtsräten auf alle Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten ausdehnen. Aktuell gilt für Unternehmen mit 500 bis unter 2.000 Beschäftigten das Drittelbeteiligungsgesetz.

Für die europäische Rechtsform Societas Europaea (SE) wollen wir die paritätische Mitbestimmung verpflichtend einführen. Aktuell gilt hier das Vorher-Nachher-Prinzip.

Langfristig wollen wir die volle paritätische Mitbestimmung in den Aufsichtsräten wie seinerzeit in der Montan-Mitbestimmung erreichen und durch Vertreter\*innen des öffentlichen Interesses zusätzlich zu den Vertreter\*innen der Eigentümer\*innen und Arbeitnehmer\*innen ergänzen. Bei Unternehmen mit bis zu 10.000 Beschäftigten soll ein\*e Vertreter\*in von der jeweiligen Landesregierung benannt werden. Bei Unternehmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten sollen zwei Vertreter\*innen von der Bundesregierung benannt werden. Dazu sind Ergänzungen in der Verfassung und in den EU-Verträgen erforderlich.

Wir wollen viertelparitätisch zusammengesetzte Abstimmungs- und Entscheidungsräte auf europäischer, bundesdeutscher und regionaler Ebene. Die vier beteiligten Gruppen sind Arbeitnehmer\*innen, Kapitaleigner\*innen, öffentliche Hand und Zivilgesellschaft.

Die Behinderung von Betriebs-/Personalräten, Mitarbeiter\*innenvertretungen und Gewerkschaften, wie etwa Union Bashing, wollen wir wirksam bekämpfen. Auch dazu soll der oben genannte Parlamentsausschuss Maßnahmen erarbeiten, die wir umsetzen werden.

#### Arbeitsbedingungen im digitalen Kapitalismus

Der digitale Wandel bietet große Chancen, das Arbeitsleben menschlicher zu gestalten. Viele Beschäftigte, die monotone oder gesundheitsschädliche Tätigkeiten ausführen, könnten unterstützt und entlastet werden. Dies schafft auch Freiräume für erfülltere und selbstbestimmte Arbeit, birgt aber auch große Risiken für die Gesellschaft. Wir wollen daher die Digitalisierung aktiv begleiten, kontrollieren und gestalten.

Die Beschäftigungsrisiken des digitalen Wandels dürfen nicht auf die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt werden.

Aber auch die Politik steht in der Verantwortung. Sie muss jetzt arbeitsmarkt- und bildungspolitisch handeln, um den digitalen Wandel sozialverträglich zu gestalten.

Wir wollen ein Transformationskurzarbeitergeld, um durch eine vorausschauende berufliche Weiterbildung die Menschen in Beschäftigung zu halten.
Wir wollen eine starke branchenübergreifende Weiterbildung. Dafür sollte ein bundesweiter Weiterbildungsfond eingerichtet werden, der die betriebliche und individuelle Weiterbildung fördert – auch in Zeiten von Arbeitslosigkeit.

Wir wollen einen individuellen Rechtsanspruch auf Weiterbildung auch in Teilzeit. Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter\*innenvertretungen brauchen erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei der Einführung neuer Technologien. Dafür muss das Betriebsverfassung- und Personalvertretungsgesetz reformiert werden.

Wir wollen einen wirksamen Beschäftigtendatenschutz, welcher die Überwachung und Fremdsteuerung der Beschäftigten unterbinden kann.

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz muss an die digitale Arbeitswelt angepasst werden. Wir wollen eine Anti-Stress-Verordnung.

Menschen, die heute auf dem Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt oder vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind, können durch die Digitalisierung eine bessere Möglichkeit auf Teilhabe in der Arbeitswert erhalten. Diese Chancen müssen wir nutzen und umsetzen.

Die Förderung und Ermöglichung von mobiler Arbeit oder Vertrauensarbeitszeit ist arbeitsvertraglich und flächentariflich abzusichern und auszuweiten. Dies verspricht eine Anpassung an aktuelle Berufs- und Lebensverhältnisse, wenn sie selbstbestimmt sind.
Plattformen müssen arbeitsrechtlich reguliert werden. Es muss rechtlich klargestellt werden, dass Plattformbetreiber für ortsgebundene Jobs eine Arbeitgeberfunktion haben. Folglich müssen sie künftig auch Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Bezüglich des Beschäftigungsstatus müssen diese Unternehmen nachweisen, dass sie nicht wie ein Arbeitgeber agieren (Umkehr der Beweislast).
Solo-Selbständige müssen – zusammen mit ihrer Gewerkschaft – ihre Interessen kollektiv vertreten können und dürfen nicht unter das Kartellrecht gestellt werden.

#### Hartz IV abschaffen, Jobcenter in Agentur für Arbeit überführen

Hartz IV steht für eine Politik der Diskriminierung. Das wird deutlich durch die Zuständigkeit des Jobcenters für Menschen im ALG-II-Bezug.

Wir wollen die Hürden für den Arbeitslosengeldbezug durch Erleichterung des Zugangs zur Arbeitslosenversicherung durch Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf wieder drei Jahre abbauen, d.h. dass innerhalb von drei statt zwei Jahren wieder zwölf Monate gearbeitet werden muss, um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben.

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I muss wieder in Abhängigkeit von vorherigen Beschäftigungszeiten und dem Alter auf bis zu 36 Monate erhöht werden.

Wir wollen die Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes das oberhalb des Grundsicherungsniveaus für Alleinlebende liegt. Ebenso wie die Einführung eines Arbeitslosenanschlussgeldes für Beschäftigte die 24 Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Dieses soll zwei Jahre gezahlt werden und um umfasst 58 Prozent des letzten Nettolohns. Dieses soll aus Steuermitteln finanziert werden.

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf aktive Fördermaßnahmen. Dies umfasst ein Recht auf Weiterbildung, ein Recht auf verstärkte, intensivierte Vermittlung, Beratung und Betreuung und ein Recht auf einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz. Während der Weiterbildung gibt es ein zusätzliches Weiterbildungsgeld. Die Förderung für Langzeitarbeitslose ist massiv auszubauen, vor allem, was Qualifizierung und Vermittlung – auch in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt – betrifft.

Die Bundesagentur für Arbeit ist wieder als Agentur für alle Menschen ohne Beschäftigung zuständig.

Die Grundsicherung ist bedarfsgerecht nach den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände anzuheben. Diese existenzsichernde Leistung ist von Sanktionen auszunehmen und individuell, das heißt, nicht an Bedarfsgemeinschaften gekoppelt. Kinder benötigen eine eigene Grundsicherung, in der alle ihnen zustehenden Leistungen zusammengefasst werden.

Die Bedürftigkeitsprüfung und die Anrechnung von „Vermögen“ stellen wir grundsätzlich in Frage. Die derzeitigen Grenzen sind viel zu niedrig, sie entwürdigen und lösen Angst aus. Wir wollen die Abschaffung der Sanktionen für Bezieher\*innen von Grundsicherung. Das Existenzminimum ist tabu. Wir wollen eine Anpassung der Zumutbarkeitsregelungen bei ALG II an ALG I. Als zumutbar gilt in Zukunft nur noch nicht-prekäre, tariflich bzw. ortsüblich bezahlte Arbeit, die der Qualifikation der Betroffenen entspricht.

Wir wollen die Erhöhung der Zuverdienstmöglichkeiten pro Monat und den Deckel abschaffen. Das betrifft insbesondere Saisonarbeiter\*innen wie Erntehelfer\*innen und z.B. Menschen, die wie Schauspieler\*innen oder Grafikdesigner\*innen von unregelmäßigen Aufträgen leben.

#### Rente

Wir wollen das Vertrauen in den Sozialstaat durch eine Rente, die armutsfest ist und lebensstandardsichernd ist, zurückgewinnen:

Wir wollen, dass die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder so ausgestaltet wird, dass sie den Lebensstandard sichert und nicht zur Grundsicherung verkommt. Das gesetzliche Rentenniveau muss deutlich oberhalb von 50 % stabilisiert werden. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen.

Wir wollen die Riesterrente abschaffen. Sie verhindert nicht, dass Geringverdiener\*innen in Grundsicherung fallen, sie verteilt staatliche Förderung hauptsächlich an diejenigen, die ohnehin gut verdienen und gut abgesichert sind. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) zu schließen.

Wer einmal in die Rentenkasse gezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten, als dies durch die bloße Grundsicherung der Fall wäre. Eine Grundrente deutlich oberhalb der Grundsicherung und ohne Bedürftigkeitsprüfung ist die richtige Maßnahme.

Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente müssen für alle spürbar sein. Von den verlängerten Zurechnungszeiten profitieren bislang nur Neurentner\*innen ab Juli 2014.

Unser Ziel ist die Einführung einer Erwerbstätigenrente ohne Beitragsbemessungsgrenze, in die alle einzahlen und in der alle Einkommensarten Beiträge zahlen.

Die Mütterrente und andere versicherungsfremde Leistungen müssen steuerfinanziert sein.

Wir wollen, dass Betriebe mit hohen Gewinnen und wenigen Mitarbeiter\*innen sich stärker an der Finanzierung der Rente beteiligen. Eine Digitalisierung der Arbeitswelt, die in gewissen Branchen zu Arbeitsplatzabbau führen kann, darf nicht bedeuten, dass Unternehmen sich der sozialen Verantwortung entziehen.

#### Arbeitsversicherung

Wir wollen eine Arbeitsversicherung einführen, mit der Arbeitnehmer\*innen sich frühzeitig noch im Arbeitsverhältnis weiterbilden können und durch die so einer Arbeitslosigkeit vorgebaut wird. In diese paritätisch zu finanzierende Arbeitsversicherung müssen alle einzahlen und jede\*r soll ein Recht auf Weiterbildung haben – unabhängig von Qualifikation und Beruf.

**Begründung**

Arbeit und Beschäftigung sind wesentliche Faktoren für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. Ein starker Sozialstaat ist nötig, damit Bürgerinnen und Bürger, die materielle und soziale Unterstützung brauchen, solidarisch selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, im Rentenalter und bei Arbeitslosigkeit gut abgesichert sind.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeiten den Wohlstand in diesem Land, von dem nur wenige profitieren. Sie haben Anspruch auf angemessene Entlohnung und Mitbestimmung und darauf, dass Wirtschaftsbereiche, die für das Leben der Menschen grundlegend und unverzichtbar sind, den Marktlogiken und den Gewinninteressen von Wenigen entzogen werden.

Die Jahrzehnte neoliberaler Sparpolitik haben das Vertrauen in die Versorgungszuverlässigkeit des Staates erheblich geschwächt, denn die Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung sind zu einem erheblichen Teil auch von den Dienstleistungen und den vom Staat vorgehaltenen Versorgungsstrukturen abhängig und davon, dass der Staat auch Arbeitsplätze bietet, die jenseits der Marktmechanismen angesiedelt sind. Daher ist ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Personen, die längerfristig bzw. dauerhaft nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, ebenfalls bedeutsam.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Fortbildung und Weiterbildung und einen umfassenden Schutz bei Arbeitslosigkeit.

Vollbeschäftigung muss wieder zum Ziel staatlichen Handelns gemacht werden. Arbeitsplätze entstehen nicht durch individuellen Fleiß, Arbeitslosigkeit ist ein massenhaftes, systemisches Problem. Vollbeschäftigung ist zu erreichen durch die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die gesetzliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Ausweitung öffentlicher Beschäftigung und den Kampf für Arbeitszeitverkürzung bei vollem Personal- und Lohnausgleich, der politisch zu forcieren ist. Dass der Staat bei dieser Aufgabe versagt, ist nicht den Arbeitslosen in die Schuhe zu schieben. Jegliche Stigmatisierung verbietet sich. Mit hinreichenden Transferleistungen in jeder Lebenslage ist die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Wirtschaftsdemokratie ist für die Sozialdemokratie ein wesentliches Ziel – sowohl heute als auch historisch. Fritz Naphtali hat den Begriff Wirtschaftsdemokratie maßgeblich geprägt, um den Kapitalismus zu regulieren und die Mitbestimmung auszubauen. Der Rätegedanke ist Teil der Wirtschaftsdemokratie und ermöglicht(e) es Arbeitnehmer\*innen sich in Betriebs- und Personalräten gegen die Kapitalseite zu organisieren. In dieser politischen Traditionslinie haben Willy Brandt „Mehr Demokratie wagen“ und Hans Matthöfer „Humanisierung der Arbeit“ mehr Teilhabe eingefordert und auch begonnen umzusetzen. Wir wollen diesen Weg entschieden fortsetzen.

Rente ist eines der zentralen Gerechtigkeitsthemen. Die Angst vor Altersarmut ist groß und berechtigt. Und die Vorstellung, im Alter den Lebensstandard massiv einschränken zu müssen, bereitet Sorgen. Die Vorstellung trotz jahrzehntelanger Arbeit im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein, lässt Arbeitnehmer\*innen auch an „der Politik“ zweifeln.

Im digitalen Zeitalter gewinnen lebenslanges Lernen und das Angebot von Fortbildungen immer mehr an Bedeutung. Der Staat muss beides gezielt finanziell fördern. Die bisherigen Instrumente reichen für die absehbaren Bedarfe nicht mehr aus. Die Arbeitsversicherung würde dabei helfen, mögliche Arbeitsplatzverluste durch die Digitalisierung zu verhindern und ist somit ein wichtiger Baustein des Sozialstaates für das 21. Jahrhundert.